

Gemeinde Lehmrade

Bau- und Wegeausschuss

Protokoll der Ausschusssitzung am 16. September 2014-09-24

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: GV Dieter Gatermann
GV Wolfgang Boenisch
GV Horst Brandt
Brg. Mitgl. Jürgen Beuck
Brg. Mitgl. Sven Edler

Bürgermeisterin Cornelia Wagnitz
Herr Johann – Amt Breitenfelde –

TOP 1: Begrüßung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Begehung der innerörtlichen Landesstraße L 287

Die Begehung ist nicht erforderlich, da vorher eine Begehung mit Herrn Bürau vom Ingenieurbüro Storm stattgefunden hat und alle erforderlichen Daten aus einer Planzeichnung zu ersehen sind.

TOP 3: Die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2014

Die Niederschrift wurde besprochen und genehmigt.

Top 4: Eventuelle Erweiterung der Tagesordnung

Eine Erweiterung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

TOP 5: Innerörtliche Straßenbaumaßnahme L 287

Herr Johann informiert über den Stand der Planungsmaßnahmen L 287.

Dem Bau- und Wegeausschuss liegen die, dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Angebote der Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom 10.09.2014 und Storm vom 05.09.2014 in der Fassung der Änderung vom 15.09.2014, vor.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Lehmrade beauftragt das Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner, die angebotene Planung unter folgendem Vorbehalt durchzuführen:
 - Mit dem Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr ist eine Vereinbarung über die Kotenteilung zu schließen. Grundlage der Kostenteilung soll das

Verhältnis der tatsächlich vom Landesbetrieb und Straßenbau sowie von der Gemeinde Lehmrade zu tragenden Kosten sein.

2. Die Gemeinde Lehmrade beauftragt das Planungsbüro Storm, die angebotene Planung der Straßenentwässerung innerhalb der Ortslage unter folgendem Vorbehalt durchzuführen:
- Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr ist nach dem Straßen- und Wegegesetz auch an den Kosten der innerörtlichen Straßenentwässerung zu beteiligen, wenn diese erstmals hergestellt wird. Innerhalb der Ortslage fehlen größtenteils die Entwässerungsleitungen, die nunmehr hergestellt werden sollen. Mit dem Landesbetrieb- für Straßenbau und Verkehr ist eine Vereinbarung über die Kostenteilung zu schließen. Grundlage der Kostenteilung soll das Verhältnis der tatsächlich vom Landesbetrieb und Straßenbau sowie von der Gemeinde Lehmrade zu tragenden Kosten sein.

Die Gemeinde Lehmrade empfiehlt dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, die Planung der Entwässerung außerhalb der Ortslage ebenfalls an das Büro Storm zu vergeben, da das Büro Storm für die Gemeinde Lehmrade bereits das Entwässerungskonzept erstellt hat und pflegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Dieter Gatermann
Vors. Bau- und Wegeausschuss